Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 9 (1938)

Heft: 9

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)

SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993;

SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle

Mitteilungen an **E. Gossauer,** Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: Franz F. Otth, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593;

Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, September 1938 - No. 9 - Laufende No. 79 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Die soziale Fürsorge im Schweiz. Bäderwesen

Von Dr. med. A. Keller, Bad Rheinfelden

Zu den Heilquellen streben seit Jahrhunderten Kranke und Schwache, um Heilung, Kräftigung und Verjüngung zu finden. Aus der ursprünglichen Gastfreundschaft hat sich eine leistungsfähige Hotellerie entwickelt, die es sich angelegen sein lässt, jedem Gast nach Massgabe seiner Mittel die beste Unterkunft und Verpflegung zu bieten. Doch haben sich schon frühzeitig menschenfreundliche Kreise bemüht, auch den Aermsten die Badekuren und deren wunderbare Heilungsmöglichkeiten zugute kommen zu lassen. Ausgehend von der Ueberzeugung, dass die natürlichen Heilkräfte der Erde Gemeingut aller Menschen sind.

In Baden im Aargau, diesem über 2000 Jahren berühmten Thermalkurort, bestand schon zur Römerzeit, wie zahlreiche interessante Funde erwiesen haben, ein grosses Bäderspital, für verwundete und kranke Soldaten. Die Verenaquelle stand, im Zusammenhang mit der Verehrung der heiligen Verena, von alters her Unbemittelten unentgeltlich zu Badezwecken zur Verfügung. Eine Nachricht aus dem Jahre 1399 lässt auf einen alteingesessenen Badarmenbetrieb schliessen. Anno 1558 gründete ein Wohltäter die Bruderschaft zur hl. Verena zum Zwecke der Unterstützung unbemittelter Kuranten. 1805 wurde eine städtische Badarmenunterhaltungskommission ernannt, 1841 die Verenaquelle, die bisher in einem grossen Badebassin unter freiem Himmel verwendet worden war, in ein eigenes Gebäude überführt, und heute besitzt Baden die Badanstalt "Freihof", in der jährlich zirka 1900 Gäste mit zirka 40 000 Kurtagen die Badenerkur absolvieren können.

In Schinznach in Aargau wurde 1707 das Armenbad eröffnet und 1787 ein eigenes Haus erbaut, hauptsächlich dank der Regierung des Standes Bern. Die heutige Abteilung für Unbemittelte des Kurhauses Bad Schinznach, genannt Spitalabteilung, zählt 60 Betten.

In Ragaz-Pfäfers im Kanton St. Gallen, gründete der letzte Abt des Klosters Pfäfers im Jahre 1821 eine Badarmenanstalt, und 1876 machte Herr Bartholomé aus Augsburg eine Stiftung von 25 000 Mark, aus deren Erträgnis Unbemittelten die Kur in Ragaz-Pfäfers ermöglicht wird. In Lavey, Kanton Waadt, besteht seit 1836 ein Badespital von zirka 70 Betten als Abteilung des Kantonsspitals in Lausanne. Im Leukerbad im Wallis wurde seit 1846 ein Fonds gesammelt, mit dem 1865 ein kleines Badespital erbaut werden konnte, das heute 30 Betten besitzt. In Rheinfelden (Aargau) beschloss der Regierungsrat des Kantons Aargau im Jahre 1865 grundsätzlich die Errichtung eines Badespitals, das nach Zwischenlösungen im Jahre 1896 dank den Spenden zahlreicher Gönner erbaut werden konnte und heute zu einer Anstalt von 240 Betten geworden ist, in der pro Saison rund 2000 Erwachsene und Kinder mit rund 50 000 Kurtagen die Solbadkur benützen können.

Alle diese Anstalten mit Ausnahme derjenigen von Lavey, die eine kantonale Anstalt ist, verdanken ihre Entstehung ganz und ihre Weiterentwicklung zum guten Teil der privaten Initiative und Wohltätigkeit. Sie werden als gemeinnützige Anstalten auf privater Grundlage, melist durch eine Kommission verwaltet und betrieben unter Aufsicht des Staates, der gewisse, jedoch nur bescheidene Beiträge an den Betrieb gibt, bauliche Erweiterungen jedoch subventioniert. Die Kuranten zahlen eine Verpflegungstaxe von Fr. 4.— bis 5.—, je nach der Anstalt. Um auch gänzlich Unbemittelten die Kur zu ermöglichen, stehen mehreren Anstalten Freibettenfonds zur Verfügung, die ebenfalls das Werk von Stiftungen einzelner oder von Sammlungen, meist unter den bemittelten Kurgästen des betreffenden Ortes sind. Diese Anstalten sind nicht nur ein erfreuliches Zeichen menschenfreundlicher Gesinnung, sondern haben eine beachtenswerte